

Hopfenweg 21
PF/CP 5775
CH-3001 Bern
T 031 370 21 11
info@travailsuisse.ch
www.travailsuisse.ch

Medienkonferenz vom 30. Januar 2018 / Redetext

Radikale Liberalisierungen und Privatisierungen verhindern einen guten Service public

Wir denken selten daran, dass wir eine Leistung des Service public in Anspruch nehmen, wenn wir am Morgen das Licht anschalten, eine Dusche nehmen, die Kinder zur Schule bringen, mit dem Bus zur Arbeit fahren, am Abend durch einen Park spazieren.

Denis Torche, Leiter Service public, Travail.Suisse

Mit diesem Dokument zum Service public wollen wir nicht nur darauf hinweisen, dass nicht alles selbstverständlich ist, was uns selbstverständlich scheint, sondern auch Alarm schlagen: Die Leistungen der Grundversorgung werden durch radikale Liberalisierungen und durch Privatisierungen gefährdet. So könnte beim Güterverkehr die vorgeschlagene Auslagerung von SBB Cargo in ein eigenes Unternehmen zu einer Privatisierung führen und den Gesamtarbeitsvertrag infrage stellen. Die Liberalisierung im Busgeschäft (Flixbus) bedeutet einen unlauteren Wettbewerb zur Bahninfrastruktur und hat schädliche Auswirkungen auf die Umwelt und die Arbeitsbedingungen. Das Kabotage-Verbot in der Schweiz durch ausländische Busunternehmen muss bestehen bleiben, und es braucht Kontrollen, die sicherzustellen, dass es eingehalten wird.

Betroffen sind auch der Gesundheitsbereich mit Privatisierungen und die Stromversorgung, für die wieder eine vollständige Liberalisierung erwogen wird. Nicht zu vergessen natürlich die «No Billag»-Initiative, deren Annahme das Ende des audiovisuellen Service public bedeuten würde. Eine weitere Herausforderung bleibt der internationale Druck zur Liberalisierung von Dienstleistungen, auch von staatlichen. Der Bundesrat sieht in seinen Zielen für 2018 vor, die TiSA-Botschaft zu verabschieden, falls die Verhandlungen abgeschlossen werden. TiSA ist gefährlich, weil es der Liberalisierung eine irreversible Richtung gibt, da alle Bereiche liberalisiert werden, die nicht ausdrücklich durch einen Vorbehalt ausgeschlossen werden.

Dieses Dokument zeigt, dass ein starker Service public unabdingbar ist, um in der ganzen Schweiz eine florierende Wirtschaft und eine hohe Lebensqualität zu gewährleisten. Es betont die zentrale Rolle der öffentlichen Hand für den Service public (Monopol, Regulierung, Aufsichtsfunktion, demokratische Kontrolle) und zeigt auf, unter welchen Bedingungen eine Liberalisierung in Bereichen akzeptabel ist, in denen es einen Markt gibt. Auch in diesem Fall sind Service-public-Leistungen von Privaten nicht automatisch effizienter und weniger teuer. Dafür gibt es keinerlei Beweise, vor allem nicht, wenn die tieferen Kosten dank schlechterer Arbeitsbedingungen erzielt werden. Der Konkurs des britischen Konzerns Carillion, der hauptsächlich Leistungen für den Service public erbrachte, und bei dem nun möglicherweise gegen 43'000 Mitarbeitende auf die Strasse gestellt werden, führt uns diese Realität auf tragische Art und Weise vor Augen. Die öffentliche Hand muss in gewissen Bereichen des Service public das Monopol behalten oder stark regulieren. Denn der Markt sorgt nicht

für Chancengleichheit, zudem stärkt er die Zentren auf Kosten der Randgebiete, und die Infrastruktur ist nicht langfristig gesichert.

Die staatlichen Unternehmen des Bundes müssen eine Vorbildfunktion wahrnehmen. Dies ist jedoch bei den strategischen Zielen, die der Bundesrat vorgegeben hat, nicht mehr der Fall, da der Personenschutz geschwächt wird. Die Verpflichtung zu einem GAV, die Bestandteil der strategischen Ziele 2010-2013 für die Swisscom war, wurde in den Zielen für 2014-2017 gestrichen. Die strategischen Ziele 2017-2020 für die Post verpflichten diese nicht mehr, für die Einhaltung branchenüblicher Arbeitsbedingungen durch ihre Subunternehmen zu sorgen. Die Finanzziele für die RUAG sind stärker marktorientiert, indem die Dividende von mindestens 20% auf mindestens 40% des Reingewinns angehoben wurde. Diese Bestimmungen müssen wieder personalfreundlicher werden.

Schliesslich erinnern wir an die Schlüsselrolle der Finanzpolitik für den Service public. Die sehr gute Finanzlage des Bundes ermöglicht es, auf Sparprogramme zu verzichten. Die strukturellen Überschüsse sollen nicht mehr zum Schuldenabbau verwendet werden, sondern für Investitionen in die öffentliche Infrastruktur, die zum Erhalt des Wohlstands unabdingbar ist.

Medienkonferenz «Positionspapier Service public / NEIN zu NoBillag»

Von Dienstag, 30. Januar 2018

Rede von **Nationalrat und transfair Präsident Stefan Müller-Altermatt**

(es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Service public – ein Begriff der zurzeit wirklich in aller Munde ist! Doch was ist eigentlich dieser sogenannte Service Public? Das Positionspapier von Travail.Suisse erwähnt neun Grundelemente, die zum Service Public gehören.

Da ist zum einen die **landesweite Zugänglichkeit**, es gibt keine Bevorzugung bestimmter Regionen. Der **Einbezug aller Bevölkerungsschichten** gehört ebenso zum Service public wie das Erbringen von **qualitativen Leistungen, Kontinuität** und auch gute **Arbeitsbedingungen** gehören dazu.

Der Service public spielt eine grundlegende Rolle für eine erfolgreiche Wirtschaft, den Erhalt des sozialen Zusammenhalts und die Weiterentwicklung der Lebensqualität aller. Das gilt für die Dienstleistungen im Bereich öffentlicher Verkehr, Logistik, Kommunikation, aber eben auch im Bereich der Medien. Unabhängige, neutrale Medienberichterstattung, mit einem Leistungsauftrag versehene öffentlich-rechtliche Medien sind die Grundlage einer funktionierenden Demokratie.

In der politischen Diskussion um den Service Public wird immer wieder über die Spitzensaläre der öffentlich-rechtlichen Unternehmen gestritten. Das war 2017 so bei der Initiative «Pro Service Public» und das ist jetzt so, bei «No Billag». Auch für uns sind Lohn-Ungleichgewichte stossend. Was in der Diskussion aber vergessen geht: Der Grossteil der Arbeitnehmenden in den öffentlichen Unternehmungen sind nicht Spitzenverdiener, sondern ganz „normale“ Angestellte. Um die hohe Qualität der Grundversorgung gewährleisten zu können, braucht es diese fortschrittlichen Arbeitsbedingungen, die im Einklang mit den technologischen Entwicklungen und den Gegebenheiten auf dem Arbeitsmarkt stehen. Und damit verlasse ich die No Billag-Initiative und wende mich wieder dem Positionspapier zum Service Public zu, um zu berichten, was transfair konkret unter den fortschrittlichen Arbeitsbedingungen versteht und was in der jüngeren Vergangenheit in diesem Bereich erreicht wurde.

Um sicher zu stellen, dass alle Mitarbeitenden eines Unternehmens oder einer Branche gleich behandelt werden, verhandeln die Gewerkschaften mit den Unternehmen regelmässig neue Gesamtarbeitsverträge (GAV).

GAV Swisscom – ein bedeutender Erfolg

Nach intensiven Verhandlungen sind Ende 2017 die Gespräche über den neuen GAV Swisscom zu einem erfolgreichen Abschluss gekommen. Ab dem 1. Juli 2018 kommen hier die Mitarbeitenden in den Genuss von wesentlichen Neuerungen in «ihrem» Gesamtarbeitsvertrag. Diese verbessern die die Arbeitsmarktfähigkeit von allen und tragen der Ausgewogenheit von Beruf und Familie verstärkt Rechnung:

- Alle Mitarbeitenden haben ab 2019 das Anrecht auf fünf Weiterbildungstage pro Kalenderjahr.
- Im neuen GAV ist das Recht der Mitarbeitenden verankert, während ihrer Freizeit für das Unternehmen NICHT erreichbar zu sein.
- Der Mutterschaftsurlaub wird um eine Woche auf 18 Wochen erhöht.
- Väter haben neu drei Wochen Vaterschaftsurlaub und haben zudem die Möglichkeit, im ersten Jahr nach Geburt des Kindes einen Monat unbezahlten Urlaub zu beziehen.

Doch nicht nur der Infrastrukturbereich ist ein wichtiger Bestandteil des Service public; auch das Transportwesen gehört dazu, im besonderen der öffentliche Verkehr. Die Gemeinschaft der Personalverbände, zu der auch transfair gehört, hat am 19. Januar 2018 mit den Marktführern des öffentlichen Verkehrs die Verhandlungen über die GAVs aufgenommen.

SBB und SBB Cargo – es geht noch besser

Sowohl bei SBB wie auch bei SBB Cargo läuft der aktuelle GAV noch bis Ende Jahr. Die beteiligten Parteien haben die Möglichkeit, dieses Vertragswerk mit einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zu beenden.

transfair wird sich in den Gesprächen dafür einsetzen, dass die technologische Entwicklung, aber auch der soziologische Wandel der Gesellschaft verstärkt in den zu verhandelnden Gesamtarbeitsverträgen abgebildet werden. Hier ein paar Beispiele:

- Befristete Arbeitsverhältnisse sollen höchstens für die Dauer eines Jahres möglich sein. Dauert das Arbeitsverhältnis länger, soll es als unbefristet betrachtet werden.
- Um psychosoziale Krankheitsfälle zu vermeiden, ist die klare Trennung von Arbeitszeit und Freizeit von Bedeutung: transfair engagiert sich für klare Verhältnisse, gerade im Zusammenhang mit den neuen digitalen Zusammenarbeitsformen.

- Ein weiterer wesentlicher Punkt ist der Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit. Hier wird sich transfair dafür einsetzen, dass den Mitarbeitenden von SBB und SBB Cargo eine bestimmte Anzahl von Weiterbildungstagen pro Jahr zugesichert wird.

Denn ein starker Service public ist nur möglich mit gut ausgebildeten, motivierten Mitarbeitenden und Gesamtarbeitsverträge sind der Ausdruck gelebter Sozialpartnerschaft – und damit auch ein wichtiges Stück Service public.

transfair lehnt die No Billag Initiative vehement ab und wird weiterarbeiten an fortschrittlichen Arbeitsbedingungen für einen starken Service Public. Ein Nein am 4. März ist für uns eine Notwendigkeit.

Stefan Müller-Altermatt
transfair Präsident und CVP Nationalrat
031 370 21 21

Medienkonferenz vom 30. Januar 2018

Für einen starken Service public

Keine Auslagerungen von Gesundheitsleistungen ohne Gesamtarbeitsvertrag!

Immer mehr Spitäler sowie Alters- und Pflegeheime in den Kantonen und Gemeinden werden in die Selbständigkeit überführt – und werden dabei von einer öffentlich-rechtlichen Anstalt zu einer privaten Unternehmung. Für die Angestellten bedeutet dies oft eine deutliche Verschlechterung der Arbeitsbedingungen. Für Syna ist klar: Das Gesundheitswesen muss Aufgabe des Service public bleiben! Die Gewerkschaft appelliert an Politik und Verantwortliche, bei Auslagerungen von Gesundheitsbetrieben wenigstens die Arbeitsbedingungen durch einen Gesamtarbeitsvertrag abzusichern.

Irene Darwich, Vizepräsidentin Syna, Leiterin Sektor Dienstleistung

Die Gesundheit ist kein Gut, das sich nach rein marktwirtschaftlichen Kriterien verwalten lässt. Die Gesundheitsversorgung kann sich nicht alleine an der Wirtschaftlichkeit ausrichten. Zu gross ist die Gefahr, dass sich die Reichen eine bessere medizinische Versorgung leisten können als die Ärmeren. Es muss immer Aufgabe des Staates bleiben, für eine gute und bezahlbare Gesundheitsversorgung für alle zu sorgen. Das Gesundheitswesen als Teil des Service public ist aber in Gefahr:

Privatrechtliche statt öffentliche Institutionen

In der Hoffnung, endlich das Ausgabenwachstum und die ständig steigenden Krankenkassenprämien in den Griff zu bekommen, wird im Spannungsfeld Politik – Leistungserbringer – Versicherer seit Jahren am Schweizer Gesundheitswesen herumgewerkelt. Und vor dem Hintergrund knapper staatlicher Finanzen werden immer mehr Institutionen der Leistungserbringer – Spitäler sowie Alters- und Pflegeheime – auf privatrechtliche Füsse gestellt. Ein Faktor dafür ist auch die Einführung des Vergütungssystem Swiss DRG für stationäre Spitalleistungen. Damit wurde bewusst ein Wettbewerb zwischen den Spitälern installiert. Ob das System den gewünschten Effekt erzielt hat, darf nach mittlerweile sechs Jahren sicher in Frage gestellt werden. Die Kantone jedenfalls lagern munter ihre Spitäler in selbständige Rechtsformen aus – mit der Begründung, dass nun mehr unternehmerischer Freiraum eingeräumt werden müsse, um in diesem wettbewerbsorientierten Umfeld bestehen zu können.

Schlechtere Arbeitsbedingungen

Für die Angestellten treten durch den Wechsel der Rechtsform und ihre Unterstellung unter das private Arbeitsrecht teils deutliche Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen ein: Der Schutz nimmt ab, bei Kündigungen muss kein rechtliches Gehör mehr gewährt und keine

Frist zur Verbesserung mehr eingeräumt werden. Die Lohnsysteme werden intransparent, weder die Lohneinreihung noch die Lohnentwicklung sind nachvollziehbar. Die Sozialversicherungsleistungen werden schlechter.

Vor allem aber werden die Arbeitsbedingungen weiter flexibilisiert: Arbeitszeiten werden länger, Schichten werden kurzfristig angekündigt und geändert, Arbeit mit monatlich stark schwankenden Pensen nimmt zu. Da sich die Gesundheitsbetriebe nun in einem Wettbewerb befinden, wird das Personal zu einem entscheidenden Kostenfaktor, der den Unternehmenserfolg beeinflusst. Dementsprechend wird häufig «optimiert», wo es nur geht – zum Nachteil der Angestellten und damit letztlich der Patientenbedürfnisse.

Pflege braucht Menschen

Patientinnen und Patienten müssen nicht nur medizinisch versorgt, sondern auch gepflegt und menschlich betreut werden. Das geht aber nur mit genügend Personal, das auch genügend Zeit hat. Die Arbeitsbedingungen beeinflussen die Patientensicherheit und den Heilungsverlauf positiv oder negativ, das ist hinlänglich bewiesen. Sei es als Angestellte, als Patientinnen oder Patienten, als Prämienzahlende oder als Angehörige: Von einem Gesundheitswesen mit gesunden Arbeitsbedingungen können alle profitieren.

Verantwortungslose Politik

Syna ist beunruhigt, dass die Politik unter dauerndem Budget- und Spardruck die tickende Zeitbombe des Personalmangels und der schlechten Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen verdrängt. Auch die Sozialpartnerschaft, die ein wichtiges Instrument wäre, um die Herausforderungen im Gesundheitswesen zu meistern, wird in der Politik zu wenig anerkannt, ja gar sträflich vernachlässigt.

Syna fordert von den Entscheidungsträgerinnen und -trägern in der Politik:

- Die qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung in der Schweiz muss eine Aufgabe des Service public bleiben.
- Es braucht gesetzliche Grundlagen, damit bei Auslagerungen von Gesundheitsleistungen in die Privatwirtschaft die Arbeitsverhältnisse sozialpartnerschaftlich fortgeführt und in einem Gesamtarbeitsvertrag abgesichert werden müssen.
- Die Vergabe von öffentlichen Geldern muss an die Arbeitsbedingungen geknüpft werden: Öffentliche Gelder erhalten nur Institutionen, die einen Gesamtarbeitsvertrag haben.

Weitere Auskünfte:

Irene Darwich, Vizepräsidentin Syna, 079 758 08 12, irene.darwich@syna.ch

Hopfenweg 21
PF/CP
CH-3001 Bern
T 031 370 21 11
info@travailsuisse.ch
www.travailsuisse.ch

Medienkonferenz vom 30. Januar 2018 / Redetext

Für einen starken Service public!

Travail.Suisse, der unabhängige Dachverband der Arbeitnehmenden, stärkt mit seinem Positionspapier dem Service public den Rücken. Zu oft wird das Angebot in Frage gestellt, bewusst schlecht gemacht oder gar abgebaut. Die aktuelle Debatte über die NoBillag-Initiative ist das beste Beispiel. Die Debatte über das Angebot des Service public in Zeiten des digitalen Umbruchs soll angesichts der gesellschaftlichen Veränderungen geführt werden. Es braucht aber mehr und nicht weniger Service public. So muss das Angebot der Care-Arbeit als neuer Bereich des Service publics anerkannt und der audiovisuelle Service public im Internet erlaubt werden.

Adrian Wüthrich, Präsident Travail.Suisse

Der Titel des neuen Travail.Suisse-Positionspapier, „**Ein starker Service public: Grundlage der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung der Schweiz**“, bringt den Inhalt auf den Punkt: Der Service public ist die Grundlage einer modern und effizient funktionierenden Schweiz und somit entscheidend für ihre wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung. Alle Bewohnerinnen und Bewohner sollen zu erschwinglichen Preisen qualitativ gute Leistung verlässlich in Anspruch nehmen können. Der Service public soll aber nicht unter Heimatschutz stehen. Der Leistungsumfang ist periodisch zu prüfen und nach den Bedürfnissen anzupassen. Der digitale Wandel erfasst auch den Service public. Zu oft wird bei diesen Diskussionen nur an Abbau und Privatisierungen gedacht. Travail.Suisse wehrt sich gegen Experimente und fordert die Politik auf, den Umfang der Service-public-Leistungen weiterzudenken.

Forderung 1: Keine Privatisierungs-Risiken eingehen

Liberalisierungen und Privatisierungen können nur akzeptiert werden, wenn dadurch keine Risiken für das Angebot des Service public entstehen oder diese beherrschbar sind. Bei allen Unternehmen des Service public sollen Gesamtarbeitsverträge mit den Sozialpartnern abgeschlossen werden. Die Arbeitsbedingungen müssen überdurchschnittlich gut sein und den Arbeitsfrieden garantieren. Privatisierungen aus ideologischen Gründen sind abzulehnen. Der Staat – Bund, Kantone und Gemeinden – müssen den Service public gewährleisten. Die diskutieren Steuerausfälle etwa durch die Steuervorlage 17, die Abschaffung Stempelsteuer oder die Individualbesteuerung dürfen nicht zu einem Abbau von Service public-Leistungen führen.

Forderung 2: Rahmengesetz für Betreuungsinfrastruktur für Kinder und ältere Menschen

Die aktuelle Anschubfinanzierung des Bundes soll in ein Rahmengesetz für die Infrastruktur zur familienexterne Betreuung von Kindern und älterer hilfsbedürftiger Personen überführt werden. Damit soll der Umfang des Service public an gesellschaftliche Bedürfnisse angepasst werden. Diese „Care Economy“ soll zu einem neuen Bereich des Service public werden. Die Schweiz steht durch die Alterung der Gesellschaft und den Fachkräftemangel vor grossen Herausforderungen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie muss durch ein staatliches Angebot an Betreuungseinrichtungen verbessert werden. Wie die Leistungen der Post soll dies im ganzen Land angeboten werden, damit alle Familien von Kindern im Vorschulalter oder in der obligatorischen Schulzeit diese Angebote nutzen können - ohne auf den Goodwill des Arbeitgebers angewiesen zu sein. Für Travail.Suisse gehört auch ein Angebot für die Entlastung von pflegenden und betreuenden Angehörigen zum Service public, damit auch ihre Aufgabe mit dem Beruf vereinbar ist (Spitex, Altersheime, Tagesheime etc.).

Forderung 3: Audiovisueller Service public auch im Internet

Mit der NoBillag-Initiative wird intensiv über den audiovisuellen Service public diskutiert. Im Kern geht es um dessen Abschaffung: Nur noch der Markt soll über das Angebot entscheiden. Aus dem neuen Positionspapier folgt: Travail.Suisse lehnt die radikale NoBillag-Initiative klar ab. Der audiovisuelle Service public muss vielmehr mit Angeboten im Internet ergänzt werden. Mit der neuen Konzession für die SRG SSR und mit dem neuen Mediengesetz muss der audiovisuelle Service public weiterentwickelt werden.

Travail.Suisse wird sich mit Unterstützung der angeschlossenen Verbände Syna und transfair für die Umsetzung dieser Forderungen einsetzen.

Hopfenweg 21
PF/CP 5775
CH-3001 Bern
T 031 370 21 11
info@travailsuisse.ch
www.travailsuisse.ch

Medienkonferenz vom 30. Januar 2018 / Redetext

Die Schweiz braucht einen starken audiovisuellen Service public

Die audiovisuellen Medien, die über eine Konzession verfügen und einen Teil ihrer Finanzierung durch Gebühren bestreiten, nehmen Aufgaben des Service public wahr. Wir sollten uns in Erinnerung rufen, dass deshalb nicht Rentabilität und Profitdenken im Vordergrund stehen sollten, sondern das Interesse der Allgemeinheit.

Jacques-André Maire, Nationalrat und Vizepräsident von Travail.Suisse

Weil unser Land mehrsprachig und kulturell vielfältig ist, braucht es in den Bereichen Information, Kultur und Unterhaltung qualitativ gute, lokal verankerte Angebote, die alle Bevölkerungsgruppen ansprechen.

Artikel 93 Absatz 2 der Verfassung – den die «No Billag»-Initiative einfach streichen will – hält genau dies fest:

«² Radio und Fernsehen tragen zur Bildung und kulturellen Entfaltung, zur freien Meinungsbildung und zur Unterhaltung bei. Sie berücksichtigen die Besonderheiten des Landes und die Bedürfnisse der Kantone. Sie stellen die Ereignisse sachgerecht dar und bringen die Vielfalt der Ansichten angemessen zum Ausdruck.»

Diese Faktoren sind zentral für eine funktionierende direkte Demokratie und fördern die Integration aller gesellschaftlichen Gruppen. Die SRG und ihre qualitativ hochwertigen Informations- und Kulturprogramme werden hauptsächlich durch Gebühren finanziert und leisten einen wesentlichen Beitrag dazu, dass die verschiedenen sprachlichen und regionalen Identitäten bekannt sind und respektiert werden.

Erbracht wird dieser audiovisuelle Service public von der SRG, aber auch durch mehr als 30 regionale und lokale Fernseh- und Radiosender. Für dieses Angebot sind die Radio- und Fernsehgebühren unabdingbar, denn sie finanzieren die SRG zu drei Vierteln und tragen bis zu zwei Drittel zum Budget von lokalen und regionalen Radio- und Fernsehstationen bei.

Eine Annahme der «No Billag»-Initiative würde zu einem eigentlichen «Grounding» führen, da die SRG und die regionalen Radio- und Fernsehstationen mit Sicherheit innerhalb kürzester Zeit sterben würden!

Die Initianten behaupten, es sei nicht ihr Wunsch, die bestehenden Medien abzuschaffen. Vielmehr wollten sie den Leuten lediglich die Freiheit geben, «nur für das zu zahlen, was sie wirklich konsumieren».

Angesichts der Grösse unseres Landes und unserer Sendegebiete sind sich jedoch sämtliche Fachleute darin einig, dass die bestehenden Sender nur mit einem Abonnementssystem leben könnten, wenn der Preis sehr hoch wäre. Ein Abonnement mit vergleichbarem Angebot wie bei der SRG und unseren Regionalsendern wäre wesentlich teurer, als es die Gebühren sind, die ab 1. Januar 2019 lediglich 1 Franken pro Tag betragen werden!

Im Falle einer Annahme der Initiative ist es offensichtlich, dass die grossen ausländischen Mediengruppen oder einige Schweizer Milliardäre alles daran setzen würden, Konzessionen zu erhalten – die versteigert würden – und dass unser Land von privaten Sendern dominiert würde, die vor allem kommerziell ausgerichtete Unterhaltungssendungen, Sportübertragungen oder von vielen Werbespots unterbrochene Filme ausstrahlen! Beiträge über unsere regionale Kultur oder lokale Informationen, die heute durch die SRG und durch regionale Radios und TV-Sender gut abgedeckt sind, wären dann sicher nicht im Programm.

Im Informationsbereich wäre die Unabhängigkeit der Journalistinnen und Journalisten gegenüber den Eigentümern der Sender sowie die Meinungsäusserungsfreiheit und die Meinungsvielfalt mit Sicherheit nicht mehr garantiert!

- Die öffentlichen Radios spielen eine enorm wichtige Rolle bei der Ausstrahlung der Werke von Schweizer Kulturschaffenden... sie räumen diesen einen wesentlich höheren Stellenwert ein als die Privatradios!
- Wichtig ist die SRG auch für die Unterstützung von Filmproduktionen in der Schweiz (Kino- und TV-Filme) in den einzelnen Sprachregionen. Diese Unterstützung ist absolut zentral für den Schweizer Film, dessen Markt in den Kinosälen sehr beschränkt ist.

Die Abschaffung der Gebühren hätte das Verschwinden des audiovisuellen Service public zur Folge, der durch die SRG und die regionalen Radio- und TV-Stationen in der Schweiz bereitgestellt wird. Dies hätte verheerende Auswirkungen auf unsere direkte Demokratie und die Minderheitsregionen. Schliesslich würde die Annahme dieser extremen Initiative direkt (6800) und indirekt die Abschaffung von 13'500 Stellen nach sich ziehen. Diese katastrophale Aussicht ist für Travail.Suisse ganz einfach unannehmbar.

Medienkonferenz vom 30. Januar 2018 / Redetext

Jugend sagt klar NEIN zur NoBillag-Initiative

Die gefährliche NoBillag-Initiative ist ein Angriff auf die Medienvielfalt in der Schweiz und somit auch ein Angriff auf die Demokratie. Die Medien sorgen für eine Berichterstattung aus verschiedenen Blickwinkeln und tragen somit massgebend zur Meinungsbildung der Schweizer Bürgerinnen und Bürgern bei. Ebenso sieht es mit der Bildung und der Kultur, insbesondere der Jugendkultur, aus. All dies würde mit Annahme der Initiative begraben werden. Jeunesse.Suisse, die Jugendkommission von Travail.Suisse, bekämpft diese gefährliche Initiative mit allen Mitteln.

Nadine Walker, Co-Präsidentin Jeunesse.Suisse

Durch die Billag-Gebühr werden das SRG sowie diverse lokale und regionale Radiosender mitfinanziert. Der Beitrag an der Meinungsbildung und am Informationsaustausch dieser Sender ist enorm - auf diesen Pfeiler steht die Schweizer Demokratie. „Ohne die Billag-Gebühren entsteht ein finanzielles Loch, das nicht einfach durch Werbeeinnahmen gestopft werden kann. Die Pfeiler beginnen zu wackeln, brechen schlussendlich ein und mit ihnen auch die Demokratie“, sagt Nadine Walker, Co-Präsidentin von Jeunesse.Suisse.

Die Initiantinnen und Initianten schlagen vor, Abonnemente für die einzelnen Bereiche der heutigen SRG zu lösen. Aber gerade junge und finanziell schlechter gestellte Menschen können es sich nicht leisten, verschiedene Medienabonnemente zu kaufen, die dann insgesamt den Preis der Billag-Gebühr übersteigen würden,“ sagt Walker.

SRG fördert die Jugendkultur – und junge Schweizer Musikerinnen und Musiker

Ein weiterer wichtiger Teil, der durch die Gebühren-Pfeiler getragen wird, sind die Kultur, die Filme, Sportübertragungen und insbesondere die Förderungen der Jugendkultur. Es gibt zahlreiche junge Schweizer Musikerinnen und Musiker und Bands, die sich auf diese Pfeiler stützen und dadurch auch gefördert werden. Der Markt für Schweizer Musik ist klein, umso wichtiger ist es für Musikschafter, dass ihre Musik in den lokalen Radios gespielt wird. Denn Schweizer Musik macht im Schnitt 21 Prozent der SRG-Programme aus, im Gegensatz dazu sind es bei privaten Sendern gerade mal 9 Prozent. Musik von weniger bekannten Künstlerinnen und Künstler, beispielsweise aus dem Tessin, haben bei privaten Radiosendern kaum eine Chance gehört zu werden, da damit kaum Werbeeinnahmen erzielt werden können. Würden die lokalen und regionalen Radiosender nicht mehr existieren, würde auch unsere Kultur drastisch leiden.

Jugend für Solidarität zwischen den Regionen

Die Schweiz und ihre Landessprachen – etwas womit wir immer wieder in Verbindung gebracht werden und worauf wir stolz sein können. Aber auch dies ist durch die NoBillag-Initiative gefährdet. Keine Übersetzungen mehr zwischen den Sprachen bedeutet Ausgrenzung. Der Informationsaustausch und somit auch Zusammenhalt der Schweiz mit ihren Sprachen ist nicht mehr gewährleistet. Denn kein Privatsender sendet etwas auf Rätoromanisch.

Weil alle Menschen in der Schweiz auf eine differenzierte Medienlandschaft, ein vielfältiges Kulturangebot und diverse Bildungssendungen Zugriff haben sollen; weil wir unsere Demokratie nicht zu Grabe tragen wollen und weil der Zusammenhalt der Schweiz nicht zerbrechen soll, braucht es am 4. März ein starkes Nein zur NoBillag-Initiative.

Wer ist Jeunesse.Suisse?

Jeunesse.Suisse ist die Jugendkommission von Travail.Suisse und damit die Stimme der Jugend der fünf Organisationen Syna, Hotel & Gastro Union, transfair, SCIV und OCST. Diese fünf Organisationen vertreten zusammen 150'000 Mitglieder aus allen Branchen. Jeunesse.Suisse setzt sich dafür ein, dass die wirtschaftlichen, politischen und sozialen Interessen der Jugendlichen wahrgenommen werden. Sie vertritt die Interessen der Arbeitnehmenden. Durch ihre Aktivitäten gibt Jeunesse.Suisse den Jugendlichen und den jungen Erwachsenen in der Arbeitswelt, in der Politik und in der Gesellschaft eine stärkere Stimme. Jeunesse.Suisse agiert unter dem Dach des unabhängigen Dachverbandes der Arbeitnehmenden Travail.Suisse. Mehr unter: www.jeunesse.ch

→ Zum Video: <https://youtu.be/LEmDorY8mxI>